

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales

Herzlake, 27.12.2017

Verfasser: Pascal Hinrichs

Vorlage Nr.: 2017/1121

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	14.02.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	28.02.2018	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Die Kommunen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Über die Annahme und Weitergabe der Geldspende der VB Haselünne eG an die Pustebume Herzlake in Höhe von 1.250,00 € (25jähriges Bestehen in 2018) ist zu entscheiden.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung? Ja / Nein

Zustimmung zur über-/ außerplanmäßigen Ausgabe erforderlich? Ja / Nein

Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen / Wenigerausgaben bei der Haushaltsstelle

Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Beschlussvorschlag:

Die Spende der VB Haselünne eG wird angenommen und an die Pustebume Herzlake weitergegeben.